

erschient an jedem Werk- tag, Beilagen nehmen sämtliche Postämter und Postboten entgegen.

Bezugspreis im August A 50000.— (einkl. Zedergeld), Einzelnummern A 2500.—

Kapital-Gewinn für die unvollständige Ausgabe der gewöhnlichen Schrift oder dem Raum bei einmahliger Darstellung A 4000.—, zweimaligen A 5000.—, dreimaligen A 6000.—, viermaligen A 7000.—, fünfmaligen A 8000.—, sechs- bis achtmaligen A 9000.—, neunmaligen A 10000.—, zehnmaligen A 11000.—, elfmaligen A 12000.—, zwölfmaligen A 13000.—, dreizehnmahligen A 14000.—, vierzehnmahligen A 15000.—, fünfzehnmahligen A 16000.—, sechszehnmahligen A 17000.—, siebenzehnmahligen A 18000.—, achtzehnmahligen A 19000.—, neunzehnmahligen A 20000.—, zwanzigmaligen A 21000.—, ein- und zwanzigmaligen A 22000.—, zwei- und zwanzigmaligen A 23000.—, drei- und zwanzigmaligen A 24000.—, vier- und zwanzigmaligen A 25000.—, fünf- und zwanzigmaligen A 26000.—, sechs- und zwanzigmaligen A 27000.—, sieben- und zwanzigmaligen A 28000.—, acht- und zwanzigmaligen A 29000.—, neun- und zwanzigmaligen A 30000.—, zehn- und zwanzigmaligen A 31000.—, elf- und zwanzigmaligen A 32000.—, zwölf- und zwanzigmaligen A 33000.—, dreizehnmahligen A 34000.—, vierzehnmahligen A 35000.—, fünfzehnmahligen A 36000.—, sechszehnmahligen A 37000.—, siebenzehnmahligen A 38000.—, achtzehnmahligen A 39000.—, neunzehnmahligen A 40000.—, zwanzigmaligen A 41000.—, ein- und zwanzigmaligen A 42000.—, zwei- und zwanzigmaligen A 43000.—, drei- und zwanzigmaligen A 44000.—, vier- und zwanzigmaligen A 45000.—, fünf- und zwanzigmaligen A 46000.—, sechs- und zwanzigmaligen A 47000.—, sieben- und zwanzigmaligen A 48000.—, acht- und zwanzigmaligen A 49000.—, neun- und zwanzigmaligen A 50000.—

Der Gefellschafter

Wirts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Nagolder Tagblatt

Ergründet 1878

Zeitung Nr. 28

Veröffentlichung, Druck und Verlag von W. H. Müller (Hrsg.) in Nagold.

Verbreitete Zeitung im Oberamtsbezirk. — Anzeigen sind daher von bestem Erfolg.

Die mit dieser Zeitung verbundene Beilage "Der Arbeiter" enthält alle Nachrichten über die Arbeiterbewegung in der Provinz. — Die Beilage "Der Bauer" enthält alle Nachrichten über die Landwirtschaft in der Provinz. — Die Beilage "Der Handel" enthält alle Nachrichten über den Handel in der Provinz. — Die Beilage "Der Verkehr" enthält alle Nachrichten über den Verkehr in der Provinz. — Die Beilage "Der Kultur" enthält alle Nachrichten über die Kultur in der Provinz. — Die Beilage "Der Sport" enthält alle Nachrichten über den Sport in der Provinz. — Die Beilage "Der Wissenschaft" enthält alle Nachrichten über die Wissenschaft in der Provinz. — Die Beilage "Der Kunst" enthält alle Nachrichten über die Kunst in der Provinz. — Die Beilage "Der Literatur" enthält alle Nachrichten über die Literatur in der Provinz. — Die Beilage "Der Musik" enthält alle Nachrichten über die Musik in der Provinz. — Die Beilage "Der Theater" enthält alle Nachrichten über das Theater in der Provinz. — Die Beilage "Der Film" enthält alle Nachrichten über den Film in der Provinz. — Die Beilage "Der Sport" enthält alle Nachrichten über den Sport in der Provinz. — Die Beilage "Der Wissenschaft" enthält alle Nachrichten über die Wissenschaft in der Provinz. — Die Beilage "Der Kunst" enthält alle Nachrichten über die Kunst in der Provinz. — Die Beilage "Der Literatur" enthält alle Nachrichten über die Literatur in der Provinz. — Die Beilage "Der Musik" enthält alle Nachrichten über die Musik in der Provinz. — Die Beilage "Der Theater" enthält alle Nachrichten über das Theater in der Provinz. — Die Beilage "Der Film" enthält alle Nachrichten über den Film in der Provinz.

Telegramm-Adresse: Gefellschafter Nagold, Postfachkonto: Stuttgart 6113.

Nr. 181

Montag, den 6. August 1923

97. Jahrgang

Tagespiegel

Im Ruhrgebiet sind umfangreiche Streiks ausgebrochen. Auch sonst im Reich drohen Streikbewegungen. Bei der immer höher schwellenden Teuerungslage verbunden mit der Zahlungsmittelknappheit bleiben auch verschiedene Ausstellungen nicht aus.

Die französischen Besatzungsbehörden setzen ihre Lohn- und Steuererhöhungen fort.

Im Ruhrgebiet ist man fest entschlossen, den passiven Widerstand erst nach der Rückkehr zu normalen Verhältnissen aufzugeben.

Poincaré hat durch Veröffentlichung der französischen Antwort sofort einen Gegenzug auf Baldwin's Regierungserklärung gemacht.

England wird, in dem Bestreben, die Einheitsfront der Alliierten wiederherzustellen, eine Antwort auf die französische und belgische Note erteilen.

Die belgische Antwort Italiens auf die englische Vorlage wurde jetzt an England übergeben.

Aus dem Text der französischen Antwort auf die englische Note vom 20. Juli werden mehrere Einzelheiten bekannt.

Der Nachfolger Harding ist der Vizepräsident Coolidge, der sofort den Eid auf die Verfassung geleistet hat. Vizepräsident wird der Staatssekretär des Inneren, Hughes, der durch die Washingtoner Abrüstungskonferenz besonders bekannt wurde.

Warenmangel

Wer zurzeit in Deutschland irgendeinen Ladeneinkauf macht, wird seit ungefähr einer Woche gemerkt haben, daß in den Auslagen die — Preise verschwunden sind. An ihre Stelle ist eine geheimnisvolle Tabelle getreten, die nur der Verkäufer besitzt und aus der er mit mehr oder weniger Nähe den Preis der gewünschten Ware in Papiermark berechnet. Sucht man den Käufer der Tabelle zu ergaunern, so erzählt man höchstens, daß sich morgen oder schon in einer Stunde aus derselben Tabelle ganz andere, nämlich höhere Preise ablesen lassen. Nur den besonders horriblen Neugierigen wird kundgetan, daß die mysteriöse Tabelle in der Tat ein Verzeichnis der Verkaufspreise aller Waren ist, die in den Waren- und Kaufhäusern in Hunderten von Exemplaren der Verkaufsstellen aufgrund liegen, so gut wie nichts zu tun. Um was handelt es sich also? Die beinahe vollständige Entwertung der Mark hat es dahin gebracht, daß die deutsche Volkswirtschaft in rasche Verwertung geraten ist. Zwischen Erzeugung und Verbrauch hat sich eine Kluft aufgetan, über die keine Brücke führt. Da die Mark immer mehr die Fähigkeit verliert, Wertmesser zu sein, sollen die Elemente der Wirtschaft auseinander. Um sein Betriebskapital vor der Entwertung zu retten, hat der Erzeuger und der Großhändler die Papiermark aus seinen Kalkulationen gestrichen. Sie ist durch die Goldmark und durch so ziemlich alle Goldnoten abgelöst. Die großen Textilfabriken kalkulieren fast ausschließlich auf der Grundlage von Goldmark. Die Kleiderstoffindustrie legt ihren Berechnungen den holländischen Gulden zugrunde. Die Seidenstoff-Fabrikanten richten sich nach dem Stande des Schweizer Franken. Der Leipziger Pelzhandel kalkuliert in Pfunden oder Dollars. Aus diesem Kreise der allfälligen Geldwechsler wurde der Einzelhändler, der Ladeneinnehmer ausgeschlossen. Der Detaillist, der mit dem Verbraucher in engere Fühlung steht, der die Güter und Verbraucherbedürfnisse auszuwählen hat, dem da und dort des Warenlager gepöbelert wird, dem es durch § 2 der Devisenordnung verboten ist, Zahlungen in Effektiv-Baluta zu leisten, der Detaillist muß mit der Papiermark arbeiten. Sie gilt für ihn als Umrechnungsfaktor. Fabrikanten und Großhändler bringen ihm die Einkaufspreise auf Grund der ausländischen Zahlungsmittel, aber umgerechnet in Papiermark in Anschlag. Nun sich zu, wie da mit dem Verbraucher fertig wird! Der Detaillist konnte bei dem rasenden Marktwert der letzten Wochen einfach nicht mehr kalkulieren. Um die Verkaufspreise wenigstens einigermaßen mit den wackernden Edelmetallen in Einklang zu bringen, begann er seine Waren heimlich mit dem Einkaufspreis in Mark mit der vom Fabrikanten verlangten ausländischen Währung auszuzeichnen. Ist also ein Gegenstand mit einem Dollar ausgezeichnet, so bedeutet das, daß die Ware den Ladeneinnehmer einen Dollar gekostet hat. Es bedeutet nicht, daß der Käufer einen Dollar zu bezahlen hat. Denn auf diesen Preis muß der Verkäufer bei seiner Firma üblichen Verdienstsatzschlag schlagen und gleichzeitig den jeweils gültigen Kurs für den Dollar in Anschlag bringen. Da dieser Umrechnungsprozeß schwierig und zeitaufwendend ist, erfindet man die geheimnisvollen Tabellen. Die Tabellen werden von den Ladeneinnehmern und Kaufleuten täglich geändert. Aber sie schützen den Warenkäufer nicht vor den bedenklichsten Verlusten. Bei dem rasenden Entwertungsprozeß kommt es häufig vor, daß ein Gegenstand, der nach der heutigen Tabelle verkauft wird, dem Warenkäufermann statt des (tatsächlich vom Käufer bezau-

ten) "Wachergewinnes" nur einen lächerlichen Verlust bringt. Er hätte schon nach der morgigen Tabelle verkauft werden müssen. Es ist keine Redensart, sondern traurige Wahrheit, wenn kleine Geschäftsleute jammernd: Ich verkaufe mich arm! Die Tageslosung bringt nicht mehr die Mittel zu neuen Einkäufen. So unredlich also der Vorwurf des Wunders gegen den Kleinfachmann in den meisten Fällen ist, so wenig entspricht es meist den Tatsachen, wenn man ihn beschuldigt seine Waren zurückzuhalten. Die Ware wird vielmehr knapp, weil er nicht mehr einkaufen kann. Gegen diesen Substanzverlust des Kaufmanns muß der Kampf aufgenommen werden. Die Reichsregierung hat nicht nur eine wertbeständige Anleihe, sondern auch weitere Maßnahmen, Goldnoten, Goldverrechnungsverkehr usw., versprochen. Damit muß vor allem dem Kleinfachmann geholfen werden, sonst geht er zusammen mit dem Verbraucher an Warenmangel zugrunde.

Poincaré veröffentlicht seine Antwort

Paris, 4. August. Die französische Regierung veröffentlichte gestern mittag die Instruktionen, die sie am 14. Juli ihrem Botschafter in London übermittelt hat und von der sie bisher nur eine Abschrift als Antwort auf den englischen Fragebogen in der Reparations- und Ruhrangelegenheit überlassen hat. Ferner veröffentlicht die französische Regierung den Text der an die englische Regierung am 3. Juli gerichteten Antwort.

Aus dem Wortlaut der Antwort (siehe unsere gestrige Meldung) sind noch folgende bemerkenswerte Stellen nachzutragen:

Die französische Veröffentlichung beginnt: Die französische Regierung hat auf die verschiedenen Fragen, die ihr von der britischen Regierung gestellt worden sind, in höchstlicher Weise geantwortet. Wenn die englische Regierung noch weitere Fragen zu stellen habe, ist die französische Regierung bereit, auf diese zu antworten. Nach den bereits gemeldeten Äußerungen über den passiven Widerstand fährt die Note fort:

Die belgische Regierung glaubt, daß die Besetzung des Ruhrgebietes nicht den gewünschten Erfolg gehabt habe. Wir teilen diesen Optimismus nicht. Man darf sich über die Ziele, die wir im Ruhrgebiet verfolgt haben, nicht täuschen. Es handelte sich keineswegs darum, dort die sofortigen und vollständigen Reparationszahlungen zu sichern. Wir wählten sehr wohl, daß die Ausdehnung des Ruhrgebietes durch die Alliierten an sich nicht die notwendigen Summen ergeben würde. Selbst wenn die deutsche Regierung gemäß dem Friedensvertrag sich verhalte und die Kohlen und die Steuern einzahlen lassen würde, was wir wollten, was vor allem, besonders durch die Pfänder und den Zwang, in Deutschland den Willen zum Zahlen zu schaffen, d. h.: wir wollten der wirtschaftlichen und politischen Organisation des Deutschen Reiches eine solche Verlegenheit bereiten, daß sie der Ausführung des Vertrages schließlich Behinderungen entgegen würde. Alle Ausfälle, die wir besitzen, beweisen übrigens, daß, wenn Deutschland nicht auf eine Uneinigkeit unter den Alliierten spekuliert hätte, es sicherlich sofort nachgegeben haben würde. Es sind die Deutschen und nicht die Franzosen und Belgier, die die Ausführung der Ruhrprodukte verhindern, weil sich die Deutschen weigern, ihre Waren der französisch-belgischen Eisenbahnregie anzuvertrauen, können diese Waren nicht abtransportiert werden.

Nur wenn die deutsche Regierung und die deutsche Bevölkerung selbst aufrichtig gemäß seien, wieder Ordnung in ihre systematischen und die wirtschaftlichen Finanzen zu bringen, ist dies möglich. So sei der passive Widerstand, wie die englische Regierung auch anerkennt, das eigentliche Haupthindernis für die Wiederherstellung einer normalen Lage, und dieser passive Widerstand müsse ein Ende nehmen. Die beiden Bedingungen, die nach Ansicht der britischen Regierung erfüllt werden müssen, damit Deutschland den passiven Widerstand einstelle, sind die Festsetzung der Zahlungsfähigkeit und die Wiederherstellung des Ruhrgebietes, damit es produzieren kann.

Ueber die Neubestimmung der deutschen Zahlungsfähigkeit durch eine Sachverständigenkommission sagt die Note: Die Reparationskommission selbst hat durch ihre Konstitution ein offenes Auge für die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschlands. Sie kann an jedem Tag die Zahlungsform und die Zahlungsmodalitäten ändern und Zahlungsausgleich gewährleisten. Es besteht keinerlei Grund, diese Machtbefugnisse der Reparationskommission zu entziehen. Die französische Regierung kann sich keinen Vorbehalt anschließen, der darauf abzielt, aufs neue den Gesamtsatz der deutschen Schuld festzusetzen. Der genannte Artikel 234 besagt, daß ein Nachschuß in der Schuld nur mit Einstimmigkeit erfolgen kann und Frankreich wird niemals seine Zustimmung zu einem derartigen Nachschuß geben, vorausgesetzt, daß man Frankreich seine eigenen Kriegsschulden erläßt. Wir können es nach zehn Jahren mit einem dermaßen möglichen Deutschland zu tun haben, daß wir es bitter bereuen würden, und zwar England ebensosehr wie wir, daß wir die deutsche Zahlungsfähigkeit endgültig festgesetzt haben zu einem Zeitpunkt, wo Deutschland selbst diese Festsetzung verlangte, weil es das Gefühl hatte, daß diese Zahlungsfähigkeit im Augenblick auf ihren tiefsten Punkt gesunken war. Die deutsche Regierung hat den Friedensvertrag und das darin bestimmte Verfahren

etwappert. Sie hat auch den Zahlungsplan vom 5. Mai 1921 akzeptiert, und als von 132 Milliarden Mark in den Zahlungsplan die Rede war, ist übrigens niemand in der ganzen Welt der Ansicht gewesen, daß das eine zu hoch gerechnete Ziffer sei.

Die englische Regierung weist mit Recht darauf hin, wie vorteilhaft es wäre, wenn ein amerikanischer Sachverständiger mitwirkt. Wenn der amerikanische Delegierte in der Reparationskommission nicht die Rolle gespielt hat, die man von ihm erwartete, und wenn die Vereinten Staaten nur eine beobachtende Haltung eingenommen haben, anstatt an allen Reparationsfragen aktiven Anteil zu nehmen, so ist das nicht die Schuld der Alliierten. Die französische Regierung würde sich höchst glücklich schätzen, wenn der amerikanische Delegierte sich mehr auf die Erörterung der Reparationsfragen einließ. Schließlich muß man daran erinnern, daß es bereits eine von der englischen Regierung verlangte und ihrer Auffassung entsprechend organisierte Sachverständigenkonferenz gegeben hat. Das war die Brüsseler Konferenz vom Dezember 1920. Sie hörte in aller Freiheit die Zeugnisse an, las ihre Berichte und Konklusionen und legte sie dem Obersten Rat im Jahre 1921 vor. Lloyd George lehnte ihre Konklusionen ab und erklärte, daß er sie nicht berücksichtigen würde.

Das vorgeschlagene Verfahren ist also weit davon entfernt, zuverlässig zu erscheinen. Die zweite Frage, die die englische Regierung gleichzeitig mit der Einstellung des passiven Widerstandes geregelt wissen möchte, bezieht sich auf die Besetzung des Ruhrgebietes. Wir haben oben darauf hingewiesen, wie die französische Regierung sich zu dieser Frage stellt. Es kann sich nicht um eine Räumung ohne einseitige Garantien, sondern nur um eine Räumung nach Maßgabe der Zahlungen handeln. Was die Herabsetzung der Truppenstärke, die Rückgängigmachung der Ausweicherungen und die Wiederherstellung der Ausgewiesenen anlangt, so sind das Fragen, die im Einvernehmen mit dem Oberkommando zu prüfen sind, das für die Erfassung des Pfandes und für die Sicherheit der Truppen verantwortlich ist. Es ist unnötig, im voraus die zu treffenden Bestimmungen, die von der Haltung der deutschen Regierung und der deutschen Bevölkerung abhängen, im einzelnen zu fixieren.

Die Instruktionen an den französischen Botschafter in London

Paris, 4. August. Der „Temps“ veröffentlicht ferner den Text der Instruktionen, die die französische Regierung am 14. Juli als Antwort auf den englischen Fragebogen dem französischen Botschafter in London sandte. Einer Konferenz unter den Alliierten könne Frankreich erst zustimmen, wenn eine Einigung unter den Alliierten nicht nur wahrscheinlich, sondern gewiß erscheinen werde. Die französische Regierung lege der deutschen Regierung nicht alle Bestimmungen des passiven Widerstandes zur Last, sondern nur eine Anzahl derselben. Wenn der passive Widerstand aufhören werde, sei Frankreich bereit, einen großen Teil der ausgewiesenen unteren Beamten und Eisenbahner die Rückkehr zu gestatten, ohne daß aber diese Frage Gegenstand von Unterhandlungen mit Deutschland sein dürfe.

Es könne ferner nicht die Rede von Begnadigung der Sektoren oder der Wälder und der höheren Beamten sein, die die Zustände und Ausfälle hervorgerufen hätten. Frankreich verlange von England — entgegen dessen Glauben — nicht eine Intervention in Berlin behufs Einstellung des passiven Widerstandes. Eine solche freundschaftliche Unterstützung Frankreichs würde von Deutschland dahin ausgedeutet werden, daß es das letzte Wort in der Ruhrangelegenheit habe. Nur ein unerschütterlicher Wille könne Deutschland zum Nachgeben bringen. Was die Festsetzung der deutschen Zahlungsfähigkeit anlangt, so könne diese keinen Einfluß auf die Höhe der deutschen Reparations Schuld haben, weil diese durch den Londoner Zahlungsplan festgelegt sei. Es läge höchstens eine Einigung über die Zahlungsfrist in Frage, bis die deutsche Zahlungsfähigkeit sich gebessert habe. Die Aufgabe, die jeweilige deutsche Zahlungsfähigkeit zu bestimmen, habe übrigens der Reparationskommission zu. Frankreich sei damit einverstanden, den Ertrag gewisser Wälder, wie z. B. der rheinischen Eisenbahnregie und der Ruhrgebirge, zu prüfen, sobald England sich der Ruhrpolitik angeschlossen haben werde. Frankreich sei auch bereit, auf die Obligationen in gleichem Maße zu verzichten, wie die alliierten Kriegsschulden annulliert würden.

Neue Antwort Englands

London, 4. August. Es verlautet, daß die englische Regierung eine neue Note an die französische und belgische Regierung vorbereitet, in der sie ihren Standpunkt mit Bezug auf die interalliierten Schulden bekannt geben werde.

Neue Nachrichten

Streiks und Krawalle
Berlin, 4. Aug. Die Urabstimmung unter den Angehörigen der Berliner Metallindustrie hat die zum Streik erforderliche Mehrheit ergeben. Heute treten die Hauptverbände der beteiligten Angestelltenorganisationen zusammen, um den Termin für den Beginn der Arbeitsüberlegung zu bestimmen.



Lebensmittelknappheit und Teuerung haben nach einer Meldung der „Böf. Zeitung“ in Wiesbaden zu Ausschreitungen geführt. Kolonial- und Fleischwaren-geschäfte wurden von der Menge geplündert. Polizei und Ordner der sozialdemokratischen Partei stellten die Ruhe wieder her.

„Die Forderungen der Sozialdemokratie“

Berlin, 4. August. Als Ergebnis ihrer gestern beendeten zweiseitigen Aussprache über die innen- und außenpolitische Lage hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion mit großer Mehrheit eine Entschließung herab angenommen, die den drohenden Zusammenbruch der Innen- und Außenpolitik Deutschlands in erster Linie als Folge der Passivität der Reichsregierung bezeichnet und von der Reichsregierung größte außenpolitische Aktivität fordert, um unter Aufrechterhaltung der Einheit der Republik, der Erhaltung des Rheinlands beim Reich und der Befreiung der Ruhr zu einer endgültigen Verständigung über die Reparationsfrage zu gelangen. In einer energischen Verhinderung aller Sabotageakte und einer radikalen Unterbindung der Rüstungen der illegalen Organisationen erblickt die sozialdemokratische Fraktion eine dringende innenpolitische und unbedingte außenpolitische Notwendigkeit. Insbesondere fordert die Entschließung den sofortigen Umbau des deutschen Steuerrechts und die Aufbringung der Reparationslasten durch Belastung des Sachbesitzes. Zum Schluss der Entschließung heißt es: Die Fraktion erklärt, daß sie die ganze Kraft der Partei zur Erfüllung ihrer Forderungen einsetzt. Sie macht von dem Ergebnis dieser Anstrengungen ihre weitere politische Haltung gegenüber der Regierung Guno abhängig.

Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst bemerkt zu der Entschließung: Die Abstimmung hat danach ergeben, daß die große Mehrheit der anwesenden 120 Fraktionsmitglieder kurzzeitig keinen Anlaß sah, über die Frage der Koalitionspolitik eine Entschiedenheit herbeizuführen. Eine Entschiedenheit Welsch-Deol, die der Regierung das Mißtrauen ausspricht und die große Koalition ablehnt, wurde verworfen, ebenso eine Entschiedenheit Hoch, die ähnlichen Inhalts war.

Verbesserung der Goldanleihe für kleine Sparer

Berlin, 4. August. Vielfache Ausstellungen, die die Bestimmungen über die Goldanleihe gefunden haben, besonders in der Forderung, daß die kleinen Stücke von 21 Goldmark abwärts nicht verzinst werden, sondern nur mit einem Aufgeld von 50 Prozent eingelöst werden sollen, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Man hat diese unzureichende Verzinsung jetzt dadurch wettgemacht, daß man das Aufgeld von 50 auf 70 heraufgesetzt hat. Damit ist diese durchaus nicht zu rechtfertigende Ungerechtigkeit beseitigt worden, und es ist zu hoffen, daß damit für das Anlagepublikum jetzt alle Wünsche erfüllt sind.

8000 Milliarden täglicher Notendruck

Berlin, 4. Aug. Zu der Zahlungsmittelnot erfährt der „Berliner Lokalanzeiger“, daß die Tagesproduktion an Banknoten, die zuletzt bis auf vier Billionen täglich gesteigert worden war, spätestens vom nächsten Donnerstag auf 8 Billionen täglich betragen werde. Die hier und da noch bestehende Knappheit an Geldmitteln werde in drei bis vier Tagen behoben sein.

Jessmar und Goldsteuer

Berlin, 4. August. Gestern hat im Reichsfinanzministerium unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers eine Besprechung mit Sachverständigen aus Kreisen der Wirtschaft, der Praxis und der Parlamente über die Frage der Veranlagung und Erhebung der Besitzsteuer auf Grund einer Fristenrechnung und in Zusammenhang damit über die Frage der Einführung der Goldmarkrechnung stattgefunden. Bei der Besprechung, bei der das für und Wider sorgfältig abgemessen wurde, wurde schließlich von den Sachverständigen als notwendig bezeichnet, zunächst durch Gutachten von Wirtschaftlern und Praktikern prüfen zu lassen, ob und in welcher Weise etwa eine Goldmark-Buchführung und Bilanz der Steuerpflichtigen durchgeführt werden könnte. Der Reichsfinanzminister erklärte sich bereit, diese Gutachten sofort einzuholen und behält sich vor, nach Eingang der Gutachten, spätestens aber in zwei Wochen die Besprechung fortzusetzen.

Deutschlands Beleid

Berlin, 4. August. Der deutsche Botschafter in Washington ist herzlich angewiesen worden, zum Ableben des Präsidenten Harding das Beleid des Reichspräsidenten und der Reichsregierung auszudrücken. Der Reichsminister des Auswärtigen v. Rosenfeld hat heute auf der diesigen Botschaft der Vereinigten Staaten vorgesprochen, um das Beleid der Reichsregierung und seine persönliche Teilnahme an dem Tod des Präsidenten auszusprechen. Der Reichspräsident und der Reichsbotschafter ließen auf der Botschaft ihr Beleid ausdrücken. Das Dienstgebäude des Auswärtigen Amtes wurde für heute halbseitig besetzt.

Der Eindruck von Hardings Tod

Newport, 4. August. Wenn schon die plötzliche Krankheit des Präsidenten Harding in den Vereinigten Staaten große Beforgnis auslöste, so wirkte die Nachricht von seinem Tode wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Besonders groß ist natürlich die Aufregung in politischen Kreisen, da man eine Wiederwahl Hardings als so gut wie sicher betrachtete. Der neue Wahlkampf wird besonders heftig werden. Die politische Lage wird durch den Tod des Präsidenten durch und durch verwirrt werden, namentlich in Anbetracht des Umstandes, daß im Schöße der beiden großen bürgerlichen politischen Parteien Amerikas Zerrissenheit und Uneinigkeit herrscht. Sowohl in innen- wie in außenpolitischer Frage zeigt sich bei beiden Parteien eine Spaltung. Erinnert sei nur an die Weltkollisionsfrage und in außenpolitischer Beziehung an die Beilegung Amerikas am internationalen Gerichtshof und am Völkerbund.

Aus dem Ruhrkampf

Vergarbeitsstreik im Ruhrgebiet

Berlin, 4. August. Nach Blättermeldungen aus Essen ist gestern die Streikbewegung unter der Vergarbeitschaft des Ruhrreviers nahezu allgemein geworden. Vorläufig kommt

der Streik in der Form der sogenannten „passiven Resistenz“ zum Ausdruck, d. h. die Bergleute erheben zwar auf ihrer Arbeitsstätte, fahren aber nicht ein und verweigern die Arbeit. Nur die Kohlenarbeiten werden ausgeführt. Bei den Belegschaftsversammlungen kam allgemein zum Ausdruck, daß die Streikbewegung an dem Verhalten der Bergleute gegenüber den Besatzungstruppen nichts ändert und daß der sperrige Widerstand gegen die Bojonette unverändert weitergeht.

Degoutte konzeptioniert den Raub der Kohlengruben

Paris, 4. August. Wie hanoas aus Düsseldorf berichtet, hat General Degoutte über die Befehlsgabnahme von Industriewerken folgende Verordnung erlassen: Wenn die zur Sicherung der deutschen Lieferungen auf Grund des Abschnittes 5 des Friedensvertrags und der späterhin getroffenen Abmachungen erforderlichen Brennstoffe durch regelmäßige Lieferung nicht zu erlangen sind, kann die interalliierte Ingenieurmission, falls die Produzenten die Lieferung verweigern oder sich außerstande erklären, sie zu leisten, von den Gruben und den ihnen angehängten Werken Besitz zu ergreifen, desgleichen von den Rohstoffen und Vorräten. Die Gruben und Werke können entweder unmittelbar von der Ingenieurmission oder durch die Vermittelung von Konzeptionären betrieben werden. Die Betriebsabfuhr und Transportkosten für die Lieferungen gehen zu Lasten der deutschen Regierung.

Die Brotverorgungsabgabe

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Die Brotverorgungsabgabe ist keine neue Zwangsanleihe, sondern eine einmalige selbständige Vermögensabgabe; sie ist daher nicht bei den Annahmestellen für die Zwangsanleihe, sondern bei den zuständigen Finanzämtern — Finanzkassen — zu zahlen. Abgabepflichtig sind nur diejenigen Personen, welche der Zwangsanleihe unterworfen waren. Wer erst nach dem 1. Januar 1923 vermögenssteuerpflichtig wurde, ist nicht abgabepflichtig. Abgabepflichtig ist grundsätzlich das der Zwangsanleihe unterworfenen Vermögen. Vermögensvermehrungen und Vermögensverminderungen nach dem Stichtag für die Zwangsanleihe (31. Dezember 1922) werden nicht berücksichtigt. Dagegen sind Vermögensgegenstände der in § 24 a Abs. 3 des Zwangsanleihegesetzes bezeichneten Art von der Vermögensabgabe befreit. Das sind nach dem Zweckgedanken des Gesetzes diejenigen Gegenstände, welche der Geldbewertung nicht oder nicht hinreichend gefolgt sind. Abgabefrei sind hiernach die auf Mark lautenden inländischen festverzinslichen Wertpapiere, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, ferner Mietgrundstücke und Wäsen mit einem Wehrbeitragswert bis zu 50 000 M, endlich Bauland sowie Sparkassen- und Bankguthaben. Nicht befreit sind die zum Betriebsvermögen gehörigen Warenforderungen, ferner die B. m. b. H.-Anteile, Vorzugsaktien sowie Kunst- und Luxusgegenstände.

Was den Abzug der Schulden betrifft, so sind Schulden, welche in wirtschaftlichem Zusammenhang mit abgabepflichtigem Vermögen stehen, voll abzugsfähig. Schulden, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit abgabefreiem Vermögen stehen, z. B. die Hypotheken auf einem Mietwohngrundstück, der Dreimonatsabzug, der im Zusammenhang mit Bankguthaben steht, nicht abzugsfähig; stehen die Schulden mit dem gesamten Vermögen (abgabepflichtigen und abgabefreien) im Zusammenhang, so ist nur der verhältnismäßige Teil abzugsfähig.

Die Brotverorgungsabgabe, die jetzt am 1. August 1923 fällig wird, beträgt grundsätzlich das Zehnfache des Zwangsanleihebetrags. Sind in dem Zwangsanleihepflichtigen Vermögen abgabefreie Vermögensgegenstände nicht enthalten, so beträgt die Abgabe das Zehnfache des tatsächlich festgestellten Zwangsanleihebetrags. Sind jedoch darin abgabefreie Vermögensgegenstände unbefriedigt, so ist der Betrag, der von dem Zwangsanleihepflichtigen Vermögen nach Abzug der abgabefreien Gegenstände als Zwangsanleihe zu zeichnen wäre, (der sogenannte Grundbetrag) mit 10 zu verzehnfachen und als Brotverorgungsabgabe zu entrichten. Beispiel: Das Zwangsanleihepflichtige Vermögen betrage 10 Millionen M, darunter sind 3 Millionen abgabefreie Gegenstände (Hypotheken, Dreimonatsabzug, Bankguthaben) enthalten. An Zwangsanleihe wäre aus 7 Millionen Mark zu zeichnen der Betrag von 394 000 M; die Brotverorgungsabgabe beträgt demgemäß 10mal 394 000 M = 3 940 000 M.

bleibt nach Abzug der abgabefreien Vermögensgegenstände das abgabepflichtige Vermögen unter 400 000 M oder unter den übrigen Freigrenzen 1, 2 bzw. 4 Millionen Mark, so tritt nicht Abgabefreiheit ein, sondern es ist das Zehnfache der aus dem verbleibenden Betrag zu berechnenden Zwangsanleihe als Brotverorgungsabgabe zu entrichten. In Fällen, wo die Vermögens- und Einkommens-Freigrenzen (§ 8 Abs. 2 des Zwangsanleihe-Gesetzes) um geringe Beträge überschritten werden, ist die Brotverorgungsabgabe aus dem tatsächlich festgestellten Zwangsanleihebetrags zu berechnen.

Die Erhebung der Brotverorgungsabgabe erfolgt in der Weise, daß der Pflichtige die Abgabe selbst zu berechnen und unaufgefordert zum Fälligkeitsstermin (1. Aug. 1923) bei der zuständigen Finanzkasse zu zahlen hat. Hat der Abgabepflichtige einen Zwangsanleihebescheid noch nicht erhalten, so hat er das Zehnfache des Betrags voranzuzahlen, der seiner Erklärung über die Zwangsanleihe entspricht. Macht der Steuerpflichtige geltend, daß in dem Zwangsanleihepflichtigen Vermögen abgabefreie Vermögensgegenstände enthalten seien, so hat er gleichzeitig mit der Zahlung dem Finanzamt die Art und den Betrag der abgabefreien Vermögensgegenstände im Einzelnen darzulegen.

Der Haß gegen die Toten

„Matin“ berichtet triumphierend über eine neue Wille französischer Deutschnostes, der sich diesmal die Erinnerung an 1870/71 als Objekt seiner Betötigung gewählt hat. Seitens des Munizipalrats von St. Marie aux Chenes bei Metz sowie einer Reihe von chavinsischen Verbänden wie „Nationalverband der Kriegsteilnehmer“ und „Société française“ von St. Marie aux Chenes und von Gorze wurde vor kurzer Zeit eine wilde Heße gegen die Wiedererrichtung der deutschen Kriegerdenkmäler auf den Schlachtfeldern von

Metz eingeleitet, die nach dem Waffenstillstand der Zerführung zum Opfer gefallen waren. Zum Teil handelt es sich um Denkmäler auf Massengräbern deutscher Gefallener aus den Kämpfen von 1870. Diese patriotische Campaigne hat jetzt glücklicherweise ihre Früchte getragen,“ jubelt der „Matin“ und bringt einen Erlaß des Ministeriums für schöne Künste zum Ausdruck, der an den General Hirschauer, Senator des Departements Moselle gerichtet ist und in dem hinsichtlich der Kriegergräber von Metz verfügt ist:

„Die deutsche Regierung hat nach dem Versailler Vertrag die Wiedererrichtung der deutschen Grabstätten in Frankreich verlangt. Soweit es sich um echte Gräber handelt, werden sie wiederhergestellt werden. In dessen wird keinerlei Anstich provokatorischen Charakters darauf Platz finden, sondern die werden lediglich die Bezeichnung „Historische Erinnerung“ erachtet vom französischen Staat“ tragen. Hinsichtlich der übrigen Denkmäler und zwar vier in Concy, Gravelotte, Moga der, Rezonville, drei in Royerlaues, zwei in St. Privat, drei in Sermeville und Monville wird verfügt: „Sämtliche Arbeiten zur Wiederherstellung sind einzustellen.“

Die „Grande Nation“ möchte also auch die Erinnerung an ihre Niederlage vor mehr als einem halben Jahrhundert auslöschen und geht in ihrem Fanatismus bis zur Schöpfung des Andenkens der gefallenen Krieger von 1870!

Wären die Franzosen aber auch noch so sehr gegen deutsche Kriegergräber und Denkmäler wären, die Größtaten unserer Väter aus den deutschen Einigungskriegen gegen Frankreich gehören der Geschichte an, von deren Taten sie weder die hoch französische chauvinistische Vereine noch Erlasse französischer Ministerien tilgen können.

Württemberg

Angehore Zeitungspapierpreis-Erhöhung

Stuttgart, 4. August. An den Vorstand des Vereins Württ. Zeitungsvetleger gelangte heute die telegraphische Mitteilung, daß der Preis für das Druckpapier im Monat August fünfundsünzigtausend Mark für ein einziges Kilo betragen soll, wobei außerdem als neue Zahlungsbedingung die Vorauszahlung zu gelten hat. Jeder Zeitungsvetleger kann sich auf Grund dieser Preisangabe selbst eine Vorstellung über die Gestaltung der Zeitungspresse machen, wenn er bedenkt, daß neben dem Papierpreis auch noch die ganzen übrigen für die Herstellung einer Zeitung gewaltig ansteigenden Unkosten in Betracht zu ziehen sind. Die Zeitungen erleiden in diesen Tagen ungeheure Verluste!

Stuttgart, 4. August. Wer kennt den Fremdenlegionär Wily Hef? Die Eltern und Bekannte des Fremdenlegionärs Wily Hef vom 8. Btl. 3. Reg. B. ränger in Kellaa in Marokko werden aufgefordert, sich beim Polizeipräsidenten Stuttgart, Neues Schloss, Zimmer 200, zu melden, da eine wichtige Nachricht über ihn eingegangen ist und die Angehörigen nicht ermittelt werden konnten.

Ellwangen, 4. August. Grabhändlung. In Grabstein des Privatmanns Kaspar Weng ist von Bubenhand zerfürt worden. Der Schaden beträgt 6—8 Millionen. Man vermutet einen Raubakt.

Laupheim, 4. August. Ausgewiesene. Gekanntmachung sind die ersten Ausgewiesenen, die im Geist untergebracht werden, aus der Gegend von Laupheim entlassen. Es handelt sich zunächst um drei Familien, wovon zwei in der Stadt und eine in Deilmensingen Aufnahme finden. Die beiden hieher bestimmten Familien wurden am Stadtbahnhof herzlich empfangen.

Freudenstadt, 4. August. Notgeld. Gestern vormittag 8 Uhr fand eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderats statt, in der Abwehrmaßnahmen beschlossen wurden gegen die täglich mehr sich fühlbar machende Geldnot. Es dadurch noch eine Verschärfung erfährt, daß in der Reichsdruckerei ein Streik ausgebrochen war. Die Stadtgemeinde gibt im Benehmen mit der Gewerbank Freudenstadt Schecks heraus lautend auf 100 000, 200 000 oder 500 000 Mark. Damit dürfte es möglich sein, die Lohnauszahlungen ordnungsmäßig vorzunehmen.

Neugebäude, M. Heidenheim, 4. August. Jugendherberge. Durch Zusammenwirken der Industrie, der Landwirtschaft, der Arbeiterchaft und der Gemeinde ist für eine Jugendherberge eingeleitet und der Baubeginn erfolgt worden. Sie ist im früheren Schulhaus untergebracht, sah! 40 Betten, hat Kochgelegenheit, viel Licht und Luft.

Friedrichshafen, 4. August. Gesunkenes Motorboot. Das der „Bayer. Fluggarage“ gehörige Motorboot ist bei hohem Seegang infolge Plantendrucks unter Wasser auf der Höhe von Langenargen gesunken. 11 Schweizer, die sich an Bord befanden, wurden von dem bayerischen Kurstdampfer Lindau an Bord genommen.

Aus Stadt und Bezirk.

Magold, den 6. August 1923.

Der gestrige Sonntag bot wie er viel des Schönen und Guten, tanz doch das herrliche Wetter bei allen Beweissungen zum besten Gelingen der. In den Vormittagsstunden bemühen sich die Turner des Magoldgau in den verschiedenen Abteilungen um das Beste zu tun und Spand anzuzeigen. — Um 1/9 Uhr spilt die Musikkapelle die Stadtsingen, die auf einem Ausflug nach Ob- und Unten besetzt war, vor der „Krone“ einen laubigen Marsch — Der besetzte Turnverein zog noch 1 Uhr mittags in Frankfurt über die Schot bei Grundem durch die Stadt zum S. ab geht, um sein aljähriges Schauturnen anzuhalten. Die Darbietungen gaben von der Größe und Höhe her für den Jahresmal reichen Erfolg unter der großen Zuschauerzahl. — Nachmittags war der Wettkampf aus R. b. und Fern auf dem Schöberg am 1. Volksbad, dem ein lieber Schach besuchte. Haupterfolg in der Schachturnung. Der gut gestülte Volkenschor „Günther“ trug in allen Teilen viel zur Belebung des Festes bei. — Eine Schachturnung und „Chor“-Wahl bot seiner das Schachturner. — Der 1. Schachturner der R. b. Schachturner in ihrer R. b. das sehr harmonisch verlief. — Auch wenn an dieser Veranstaltung nicht teilnahm, konnte sich an dem gestrigen herrlichen Sommerabend durch einen Sonn in die wogenden prächtig fiedelnden Gewirkefelder erfreuen, die teilweise schon in den nächsten Tagen der Sichel des Sämanns



zum Opfer fallen; denn heute früh 7 Uhr war in der Stadt...

Schlafwagen 3. Klasse nach Berlin. Diezüge D 237 (Stuttgart-Hbf. ab 9.00 nachm.) und D 238 (Stuttgart-Hbf. ab 7.10 vorm.)...

Zur Zahlungsmittelknappheit. Von der Handelskammer Stuttgart erhalten wir folgende Zuschrift: Infolge der rapiden Wertentwertung in den letzten Wochen ist ein äußerst harter Mangel an Zahlungsmitteln eingetreten...

Verlängerte Weihnachtsferien. Die feststägigen Herbstferien fallen aus. Mit Rücksicht auf den Brennstoffmangel ist der Beginn der Weihnachtsferien unter Hinzufügung eines außerordentlichen Ferientages schon auf den 11. Dezember festgesetzt...

Stand der wichtigeren Tierstuden in Württemberg. Nach einer Zusammenstellung des Statist. Landesamtes herrscht nach dem Stand vom 31. Juli 1923 die Rind- und Klauenkrankheit in insgesamt 17 Oberämtern...

Bauernregeln im August. Wenn's im August stark regnet, bleibt das Wetter meistens gut. - Ist's in der ersten Augustwoche heiß, so bleibt der Winter lange weiß...

Der Zimmergarten im August. Genau wie im Juli gibt es auch im August kaum nennenswerte Arbeit, weil die meisten Gemüse im Freien stehen. Die Schlingpflanzen vor dem Fenster und auf dem Balkon sind gelegentlich anzuhängen...

Erklärung!

Die weiter fortschreitende und jedes Maß verklernde Verdrängung unserer Währung, verbunden mit der sich überstürzenden Steigerung aller Preise und Lasten...

Die Forderungen sind außerstande, angesichts dieser ganz außerordentlichen Verhältnisse ihren Bezugspreis für die Zukunft für einen Monat festzuhalten...

Der Gesamtverband des Vereins Deutscher Zeitungsverleger hat in gemeinsamen Beratungen mit den Vertretern der ihm angeschlossenen Unterorganisationen am 23. Juli in Eisenach diese Frage eingehend erörtert...

Die Reichspostverwaltung hat dieser Notwendigkeit dadurch Rechnung getragen, daß sie die Postbezugspreise nun an als freibleibend bezeichnet mit der Maßgabe...

Der Verein Deutscher Zeitungsverleger ist der Überzeugung, daß die deutsche Zeitungsverlagschaft sich der aus dem außerordentlichen Zeitverhältnis geborenen Notwendigkeit der Einführung der freibleibenden Bezugspreise nicht verschließen und den unter Umständen möglich werdenden Arbeitssatz an den Verleger durchführen wird.

Verein Deutscher Zeitungsverleger (Herausgeber der deutschen Tageszeitungen) E. V.

Allerlei

Spenden für ausgewiesene Eisenbahner. Das gute Beispiel jenes Auslandsdeutschen, der bei der Ankunft des vorerwähnten Transports ausgewiesener Eisenbahner am 30. Juli in Stuttgart dem anwesenden Regierungskommissar eine Spende von 1 1/2 Millionen Mark zur Verringerung der Not...

Haeuser in Moabit. Vor dem Schöffengericht Berlin-Witte hatte sich der „Wanderapost“ Ludwig Haeuser auf neue dem Richter zu stellen. Vor kurzem erhielt er in Odenburg wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutz der Republik eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 9 Monaten...

Attentat auf dänische Eisenbahnzüge. Nachdem in den letzten Monaten wiederholt Attentate gegen die Personenzüge verübt worden sind, die zwischen Hølle und Kopenhagen fahren, indem große Mengen auf die Schienen gelegt wurden...

Blutbad in der Mark. Ein schweres Verbrechen ist in der Nähe von Rathenow entdeckt worden. Dort landete man aus der Havel die Leiche eines unbekanntes Mannes, der durch einen Pistolenschuß in den Hinterkopf getötet worden ist. Die Leiche war mit einer langen, gelblichen Röhre beschwert...

Der Platz auf dem Kutschhof. Mit einem besonderen Trieb arbeitet ein junger Mann, der es auf Zigarettenkautschuk abgesehen hat. Er fragt die Kutscher, wenn sie irgendwo halten, ob sie nicht Zigaretten übrig hätten...

Handelsnachrichten

Einführung des freien Devisenverkehrs. Die Veröffentlichung der Verordnung über die Wiederaufhebung des freien Devisenverkehrs ist laut „Berliner Tageblatt“ spätestens für Anfang nächster Woche zu erwarten.

Jurückhaltung am Devisenmarkt. In Anbetracht der noch immer ungeklärten innen- wie außenpolitischen Lage ist man in Kreisen der Devisenbörse immer noch stark zur Zurückhaltung geneigt. Die neuesten Meldungen aus New York bringen mit einem Kurs von 1 200 000 ein erneutes Sinken der Mark.

Erhöhung der Wechselkurse. Nach der privaten Wechselbank haben entsprechend dem Vorgehen der Reichsbank die Wechselkurse auf 30 v. H. und den Lombardkurs von 19 auf 31 v. H. erhöht.

Die Hauptversammlung des Württ. Kreditvereins verlagert. Die A.-V. des Württ. Kreditvereins, die über die Abschlässe der Geschäftsjahre 1920, 1921 und 1922, sowie über die Auflösung des Vereins und Übertragung seines Vermögens auf eine neu zu gründende A.-G. Beschluß zu fassen haben sollte...

Das Wetter. Der Luftdruck bleibt nach dem hohen Norden ab. Ueber Ostdeutschland hat sich wieder Hochdruck ausgebreitet. Am Montag und Dienstag ist trockenes und warmes Wetter zu erwarten.

Büchertisch.

Auf alle in dieser Spalte angelegten Bücher und Zeitschriften nimmt die Buchhandlung von G. W. Jellert, Nagold, Bestellungen entgegen. Die Preise richten sich nach dem jeweiligen Buchmarkt.

In unserer Zeit regt sich wieder mächtig das religiöse Gefühl über weitestens die Schulstube nach Religion, aber nach streben der Entlastung dieses Gedankes, der Erfüllung dieser Schulstube durch eine neue Form der Erziehung...

Blut und Nerven

müssen Sie gesund halten. Wir empfehlen Ihnen täglich ein bis zwei kleine Gläserchen des angenehmen schmeckenden Sogitta Blut- und Nervenlikörs zu trinken. Sogitta Blut- und Nervenlikör wirkt blutbildend und nervenstärkend...

Täglich kann abonniert werden.



Ämtliche Bekanntmachungen.
 W. Versicherungsamt Nagold.
Beiz.: Festsetzung des Werts der Sachbezüge.
 Der Wert der Sachbezüge (§ 160 RVO) wird ab 30. Juli 1923 wie folgt festgesetzt:

I. für männl. und weibl. Personen unter 16 Jahren:
 für den Arbeitstag (unter Zugrundelegung von 300 Arbeitstagen)
 1. Kost 22 000 M
 2. Wohnung, Heizung u. Beleuchtung 1 100 M

II. für männl. Personen über 16 Jahre:
 1. Kost 30 000 M
 2. Wohnung, Heizung u. Beleuchtung 1 500 M

III. für weibliche Personen über 16 Jahre:
 1. Kost 26 000 M
 2. Wohnung, Heizung u. Beleuchtung 1 300 M

IV. für eine Arbeiterfamilie:
 Wohnung, Heizung u. Beleuchtung 15 000 M

Die Ortsbehörde f. d. Arb.- und Anst.-Versicherung werden aufgefordert, vorst. festgesetzte Werte durch Anschlag am Rathaus öffentlich bekannt zu machen. 318
 Nagold, den 4. Aug. 1923. M. A. g.

Urliste für Schöffen und Geschworene.
 Die Gemeindebehörden werden auf den Erlass des Ministeriums des Innern vom 30. Juni d. J. (Staatsanzeiger Nr. 176) besonders hingewiesen. Falls nicht bis 16 d. Mts. Beschlüsse beim Oberamt einkommen, wird angenommen, daß die Gemeinden von der Vereinfachung der Urliste keinen Gebrauch machen wollen. 318
 Nagold, den 4. Aug. 1923. M. A. g.

Oberamtsstadt Nagold.
 Infolge Vereinbarung zwischen Vermieter- und Mietervertretern wird vorgeschlagen, auf Grund der Min.-Besl. vom 29. Juli 1923 (Staatsanz. Nr. 175) **für den Monat August** an Stelle der vorjährigen Miete das 4-fache der Höhe vom Juli 1923 zu erheben, so daß der Mietzins für eine Familienwohnung das 2800fache der Friedensmiete, der Durchschnittsmietzins für ein Einzelzimmer 128 000 M, die Vergütung für Bedienung 72 000—168 000 M und für die Bettwäsche 136 000 M betragen.
 Dabei wird vorausgesetzt, daß bei den schwankenden Geldverhältnissen die Mieten im Voraus zu Beginn des Monats bezahlt werden. Wo dies in der Übergangszeit mit Schwierigkeiten verbunden ist, wollen wenigstens in kleineren Teilabschnitten Teilbeträge im Voraus entrichtet werden.
 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung des Stadtsch. Amts vom 3. Juli 1923 im Beschl. Nr. 155 im vollen Umfang. 323
 Den 4. August 1923. Stadtschultheißenamt: M. A. g.

Ämtlicher Taschensfahrplan
 für Württemberg, Hohenzollern und die wichtigsten Anschlußstaaten der benachbarten Länder mit Uebersichtsfahrplan der Kraftwagenlinien und Postfahrplan Sommerdienst 1923. Gültig vom 1. Juni an.
 Vorrätig bei
Buchhandlung Zaiser, Nagold.

Eine gebrauchte 325
Dreschmaschine
 verkauft
 E. Recher
 Pfondorfer Mühle.

324
2 neue Bettroste
 legt dem Verkauf aus
 Kaiser, Schreiner.

Stadtgemeinde Calw.
 Der auf nächsten Mittwoch den 8. Aug. 1923 fällige **Biehmarkt** wird wegen Seuchengefahr **nicht abgehalten.**
 Calw, den 3. August 1923. 321
 Stadtschultheißenamt.



KOSMOS
 Gesellschaft der Naturfreunde
 macht für jedermann einen **billigen und guten Lesestoff**
 Belehrend / Unterhaltend
 jedes Mitglied erhält jährlich 12 reich illustrierte Monatshefte und 4 gute Bücher erster Sortenliteratur, außerdem **Preisvergünstigungen** beim Bezug aller Kosmos-Veröffentlichungen

Anmeldungen jederzeit bei:
Buchhandlung Zaiser, Nagold.

1-2 317
 tüchtige, selbständige **Holz-Bildhauer**
 für dauernde Stellung gegen höchste Bezahlung **sofort gesucht.**
 Wilhelm Walz, Möbelfabrik Birkenfeld
 Telefon Nr. 4.

Klavier- u. Harmoniumstimmer
 kommt nach dort. Aufträge erbitte sofort an die Geschäftsst. d. Blattes.
Willy Sattler
 Klavierrechner und 3177
 Konzerstimmer
Pforzheim
 Geb. Str. 18. Tel. 1210.
Aufklebadressen bei Buchhandlg. Zaiser

Defekte an Elektromotoren
 aller Art behebt sorgfältig in kürzester Zeit
Apparat, G. m. b. H., Esslingen a. N.
 Karlstrasse 4 - Telefon 69 und 92.
 Erstklassige Umrüstung, Grosses Lager in Dynamodrath und Isoliermaterial.

Papierholz
 sowie **Schnittwaren** aller Art
 kauft zu den höchsten Tagespreisen
Fritz Burgbacher
 Holzhandlung
Freudenstadt
 519 Telef. 103
 Tel.-Adr.: Burgbacher.

Hand-Datumstempel
 liefert rasch u. preiswert
G. W. Zaiser, Nagold.

BREMEN

AMERIKA OSTASIEN AUSTRALIEN
 Regelmäßiger Personen- und Frachverkehr mit eigenen Dampfern. Anr. kann vorzügliches Unterbringung und Verpflegung für Reisende aller Klassen.
 Reisegepäck-Versicherung
 Höhere Auskunft durch **NORDEUTSCHER LLOYD**
 und seine Vertretungen in Nagold: Burg & Schmid, Marktstr. 13.
 in Stuttgart: Generalvertretung, Passage-Gebäude Rominger, Königstr. 13.

Deutscher Holzarbeiterverband
 Verwaltungsstelle Nagold.
 Am Dienstag, den 7. Aug., abends 7 Uhr **Mitgliederversammlung** im Lokal zum Stern
 Tagesordnung: Lohnbewegung und volkswirtschaftliche Fragen. Verschiedenes.
 Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht eines jeden.
 322 Die Ortsverwaltung.

Der Schwäbische Heimatkalender

 für das Jahr 1924
 ist erschienen und vorrätig bei **Buchhandlung Zaiser, Nagold.**

Tüchtiges, selbständiges Mädchen
 wird auf 1. Sept. in gutes Haus gesucht. Hoher Lohn und gute Behandlung. 311
 Näheres durch die Geschäftsstelle ds. Bl.

Herrenberg. Bandsägenblätter
 löten auf elektr. Wago **Gebr. Sauer.**
 NB. Die Blätter können sofort wieder mitgenommen werden. 296

Vorzüge der Zeitungs-Reklame!
 Warum ist die Tageszeitung allen anderen Werbemitteln überlegen?
 1. Die Tageszeitung wird von allen Bevölkerungsklassen gelesen; sie geht in den Familien von Hand zu Hand, liegt überall auf und wird täglich von Hunderten und Tausenden an zahlreichen Verkäufern und Geschäftsläden zur Hand genommen. Verbreitung und Gelesenheit der Tageszeitung verleihten sich so zu außerordentlicher Werbewirksamkeit.
 2. Der Leser widmet selbst in dieser hastenden, flüchtigen Zeit der Bekanntschaft seines Blattes ruhige Aufmerksamkeit; seine Interessen sind mit den darin enthaltenen Nachrichten aufs engste verknüpft, und der Anzeigenverlei vermittelt ihm in Loge und Nachfrage die wichtigsten Anweisungen.
 3. Die Anzeigenbesteller haben die Gewißheit, daß sie mit ihren Anpreisungen die bestmöglichen Erfolge erreichen, die erste Voraussetzung für wirkliche Werbeerfolge.
 4. Die Tageszeitung bringt schnell und pünktlich und in kurzen Abständen bis in das entlegene Dorf und wird auch dort zur Trägerin lebendiger Werbetraft.
 5. Jede Zersplitterung der Werbetätigkeit vermindert ihren Wert. Die Zeitungsreklame vermittelt solche. Erfolgreicher inserieren im **„Gesellschafter“**,
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Für die Reise
 gibt es nichts Geeigneteres als die billigen und handlichen **Reclams Reihenbändchen**
 Vorrätig bei **Buchhandlung Zaiser, Nagold.**

